

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	31.08.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Bezirksbudgets 2024 ff. für den Stadtbezirk Schildesche

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.88 Stadtbezirksmanagement Schildesche (Band II Seite 388 ff.)
- 11.01.98 Bezirksvertretung Schildesche (Band II Seite 430 ff.)
- 11.13.15 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Schildesche (Band II Seite 1675 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**).

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.88 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 75 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.022 €)
- 11.01.98 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 692 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 101.775 €)
- 11.13.15 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.518.499 €)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten 2024 – 2026 ergeben sich die in der **Anlage 4** aufgeführten Veränderungen.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.88 (Band II S. 393) und 11.13.15 (Band II S. 1680) für den Haushaltsplan 2024 wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 – 2026 ergeben sich keine Veränderungen.4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den **bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Schildesche (Band II Seite 1837) – wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche

- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche+

(Anlage 2) wird unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste **(Anlagen 4/4a)** zugestimmt.

Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Schildesche im Jahr 2024 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt **(Anlage 3)**

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2024 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2024 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1837 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der **Schulbudgets**, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren **(Anlage 5)**.

**Erläuterungen zur Produktgruppe Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck
11.13.15, Bezirkliches Grün Stadtbezirk Schildesche (Band II Seite 1675 ff sowie Anlagen 4/4a)**

Die Haushaltsmittel, die dem Umweltbetrieb für Pflege der bezirklichen und überbezirklichen Grünanlagen zur Verfügung gestellt wurden, waren von Beginn an nicht kostendeckend und wurden seit Gründung nicht substantiell erhöht, so dass sich die Unterdeckung von Jahr zu Jahr erhöhte. Außerdem wurden die einmal ermittelten Ansätze für die Bezirke beibehalten.

Im Vergleich zu 2022 stehen um insgesamt 8.6 Mio. € erhöhte Mittel zur Verfügung. Für den Haushaltsplan 2024 wurde nun die Aufteilung der Gesamtmittel auf die Stadtbezirke und das Umweltamt (für die überbezirklichen Anlagen) den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Dies führt in allen Bezirken zu deutlich veränderten Ansätzen.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **UWB** sind der Beschlussvorlage als **Anlage 3** beigefügt. Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **ISB** werden in der Sitzung der

Bezirksvertretung Schildesche am 19.10.2023 in eigener Beschlussvorlage vorgestellt und beschlossen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus